

# Gemeinde Hohenkirchen

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Hokir/20/14685</b> Status: öffentlich Datum: 17.08.2020 Verfasser: Katrin Vullert
Federführend: Finanzen	
<b>Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Hohenkirchen für das Haushaltsjahr 2019</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen	

## Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG) M-V hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung zu berichten. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnis durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Über die Prüfung der Auftragsvergaben wird ein gesonderter Prüfbericht erstellt und die o.a. gleiche Verfahrensweise zugrunde gelegt.

## Anlagen:

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Hohenkirchen für das HHJ 2019